

## Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.

### Kinderschutz-Richtlinie

#### Einleitung

Die Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V. (nachfolgend Stiftung RTL genannt) ist ein eingetragener Verein, dessen Zweck die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie insbesondere die Unterstützung notleidender Kinder und Jugendlicher ist.

Ziel der Stiftung RTL ist es, Spenden zu generieren, um damit hilfsbedürftigen und benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Deutschland und im Ausland nachhaltig zu helfen. Zu diesem Zweck macht die Stiftung RTL medienwirksam auf Kinderhilfsprojekte aufmerksam und richtet Spendenaufrufe an die Öffentlichkeit. Wichtigster Bestandteil der Spendengewinnung und Höhepunkt der Stiftungsarbeit ist dabei der jährlich im November stattfindende RTL-Spendenmarathon.

Die Stiftung RTL setzt selbst operativ keine Projekte um, sondern arbeitet mit anerkannten gemeinnützigen Hilfsorganisationen zusammen, die die notwendige Expertise und Erfahrung zur Umsetzung ihrer Projekte vor Ort besitzen. Es werden nur solche Projekte gefördert, die den Zwecken im Sinne der Vereinssatzung dienen und die den Kindern direkt und unmittelbar zugutekommen.

Um den Zuschauern die Notwendigkeit, die Durchführung und/oder den Erfolg eines Projektes zu dokumentieren, werden in ausgewählten Kinderhilfsprojekten Dreh- oder Fotoarbeiten durchgeführt. Die Beiträge/Bilder werden im Zusammenhang mit dem RTL-Spendenmarathon im Programm der Sender und Plattformen von RTL Deutschland, auf der Website der Stiftung RTL und für Social Media eingesetzt.

#### Verhaltensrichtlinie

Kinder bis 18 Jahre sind als Schutzbefohlene aufgrund ihres Alters oder ihrer körperlichen Verfassung besonders schützenswert. Daher gilt die Kinderschutz-Richtlinie für die Arbeit mit Minderjährigen. Wo immer es zweckmäßig und sinnvoll ist, finden ihre Regelungen jedoch sinngemäß auch für Jugendliche bis 21 Jahre Anwendung.



## Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.

### Kinderschutz-Richtlinie

Im Rahmen der Arbeit im In- und Ausland will die Stiftung RTL einen intensiven Beitrag leisten, die Rechte von Kindern nachhaltig zu stärken und sie vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Die Arbeit der Stiftung RTL orientiert sich an den international anerkannten Menschen- und Kinderrechtsstandards insbes. den vier Grundprinzipien des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen: Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, Vorrang des Kindeswohls, Recht auf Gleichbehandlung sowie Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes.

Diese Richtlinie ist eine Selbstverpflichtung. Sie legt die Grundregeln des Verhaltens gegenüber Kindern fest und dient deren Schutz. Die Richtlinie gilt für alle Vereinsmitglieder der Stiftung RTL, ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sowie alle anderen für und im Auftrag der Stiftung RTL tätigen Personen, insbesondere Besucher:innen von Kinderhilfsprojekten, die durch die Stiftung RTL gefördert werden, und Berichterstat-ter:innen, die im Rahmen ihrer Arbeit für die Stiftung RTL berichten. Mit Partnerorga-nisationen wird die Einhaltung der Richtlinie vereinbart, wenn sie nicht über eine ei-gene Kinderschutz-Richtlinie verfügen.

Durch ihre Arbeit für die Stiftung RTL bekennen sich diese Personen zu folgenden Grundsätzen:

- Wir achten die Rechte von Kindern und beachten die hierfür auf internationa-ler, europäischer und jeweils nationaler Ebene geltenden gesetzlichen Bestim-mungen.
- Wir behandeln Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und begegnen ihnen mit Würde und Respekt – unabhängig von z.B. Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung oder politischen Ansichten.
- Wir achten die Meinungen und Sorgen von Kindern und lassen sie an allen sie berührenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife ange-messen teilhaben.
- Wir tragen dafür Sorge, dass bei dem Umgang mit Kindern stets eine zweite erwachsene Person anwesend oder in Reichweite ist („Zwei-Erwachsenen-Re-gel“).
- Wir achten darauf, Kinder persönliche Dinge, die sie alleine bewältigen können, selbst erledigen zu lassen – wie z.B. auf die Toilette zu gehen oder Kleidung zu wechseln.



## Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.

### Kinderschutz-Richtlinie

- Wir achten die Sorgeberechtigten der Kinder und respektieren sie in ihrer Verantwortung.
- Wir gehen gegenüber Kindern und ihren Familien sorgsam und transparent mit unseren Rollen um und missbrauchen nicht das Machtgefälle zwischen Hilfsorganisationen und Begünstigten sowie Erwachsenen und Kindern.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und unterlassen jegliche Formen von gewalttätigem, diskriminierendem, rassistischem und sexistischem Verhalten gegenüber und in Gegenwart von Kindern, verbal und non-verbal.
- Wir wahren die Vertraulichkeit persönlicher Informationen von Kindern.
- Wir melden sämtliche uns im Rahmen einer Tätigkeit für die Stiftung RTL bekannt werdende Verdachtsfälle der Gefährdung von Kindeswohl unverzüglich und vertraulich bei der zuständigen Ansprechperson.

Die Berichterstattung über Kinder und ihre Rechte ist ein wichtiges Anliegen für die Stiftung RTL. Bei jedem Interview und Beitrag steht zugleich der Schutz der Kinder im Blickpunkt. Die Stiftung RTL erwartet von jeder Person, die über sie Bericht erstattet, sich an den deutschen Pressekodex und die jeweiligen örtlichen Gesetze und Gepflogenheiten zu halten und folgende Grundsätze zu beachten:

#### Beim Fotografieren oder Filmen

- die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von allen Personen und insbesondere von Kindern zu achten
- die Rechte von Kindern, ihrer Sorgeberechtigten und von weiteren Beteiligten zu achten und sie zu jedem Zeitpunkt mit Respekt zu behandeln und darzustellen; Kinder sollen angemessen bekleidet sein und nicht in einer Art posieren, die als sexuell anzüglich angesehen werden kann
- verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz und der Rolle als Berichterstatter:in umzugehen
- lokale Traditionen oder Beschränkungen hinsichtlich der Wiedergabe persönlicher Bilder zu beachten
- eine wahrheitsgetreue Darstellung der Verhältnisse, des Kontextes und der Fakten sicherzustellen. Eine Reduzierung auf eine Opferrolle oder eine andere stereotype Rolle ist bei der Darstellung zu vermeiden.



## Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.

### Kinderschutz-Richtlinie

#### Bei der Erstellung medialer Inhalte

- die Privatsphäre aller Interviewpartner:innen und deren Umfeld zu respektieren
- sich stets von einem:er Mitarbeiter:in von der Stiftung RTL bzw. der Partnerorganisation begleiten zu lassen – auch zu ihrem eigenen Schutz
- Interviewfragen sowie Bild- und Filmaufnahmen an Alter und Reife der Gesprächspartner:innen anzupassen
- zu respektieren, wenn Kinder oder ihre Sorgeberechtigten das Interview oder die Aufnahmen unter- oder abbrechen möchten
- Fotos und Geschichten dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen und ihrer gesetzlichen Vertreter keine Informationen enthalten, die es erlauben, die Kinder leicht zu identifizieren oder zu lokalisieren.

#### Bei der Verbreitung medialer Inhalte

- dargestellte Personen auf deren Wunsch zu pseudonymisieren
- nur gemäß Einverständniserklärung freigegebenes Material zu verwenden auch für etwaige private Verbreitung, wie beispielsweise über Instagram und Facebook
- Kinder so darzustellen, dass ihre Würde und ihr Schutz gewahrt werden
- Bilder nicht in fremden Kontexten zu verwenden, die Kinder etwa durch Stigmatisierung gefährden könnten.

### Mitteilung von Verstößen

Alle dieser Richtlinie Verpflichteten sind aufgefordert, jeden ihnen bekanntwerdenden Verstoß gegen einen der o.g. Grundsätze unverzüglich und vertraulich zu melden.

Verdachtsfälle können zeitnah mit einer detaillierten Schilderung der Vorkommnisse und der beteiligten Personen direkt an die externe Vertrauensperson der Stiftung RTL herangetragen werden, die die Stiftung RTL für diese Fälle unterstützt. Die Vertrauensperson bestimmt das Verfahren zur Aufklärung des Sachverhaltes selbst. Den ermittelten Sachverhalt legt die Vertrauensperson dem Vorstand vor. Dieser entscheidet, ob und welche Maßnahme zu veranlassen ist.



## Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.

### Kinderschutz-Richtlinie

Die externe Vertrauensperson der Stiftung RTL ist derzeit  
Herr Oberkirchenrat Markus Bräuer  
Emil-von-Behring-Str. 3  
60439 Frankfurt a.M.  
Tel.: 069-58098 158  
eMail: [markus.braeuer@ekd.de](mailto:markus.braeuer@ekd.de)

Solange ein unbewiesener Verdacht besteht, wird Diskretion gegenüber der Öffentlichkeit gewahrt. Etwaige Presseanfragen werden nur über den Vorstand der Stiftung RTL beantwortet. Die Stiftung RTL prüft in begründeten Verdachtsfällen, welche rechtlichen Schritte eingeleitet werden können. In allen Fällen, in denen ein eindeutiger Verstoß gegen diese Richtlinien vorliegt, prüft die Stiftung RTL, ob eine Zusammenarbeit mit der betroffenen Person, Partnerorganisation oder Unternehmen beendet werden soll. Bei einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung wird die Zusammenarbeit in jedem Fall eingestellt.

Stand: 25. April 2023

